

Leistungsbeschreibung zur Ratenschutzversicherung



Gegenstand der Versicherung ist die Absicherung von Risiken, die im Zusammenhang mit dem aufgenommenen Immobiliendarlehen beim Darlehensnehmer zu einem finanziellen Nachteil führen und die Fortzahlung der Darlehensraten gefährden.

Leistungsmerkmale im Überblick

	Todesfallschutz = T	Arbeitsunfähigkeit = AU	Arbeitslosigkeit = ALO
Eintrittsalter	18 bis 65 Jahre	18 bis 60 Jahre	18 bis 60 Jahre
Endalter	max. 80 Jahre	max. 65 Jahre	max. 65 Jahre
max. Leistung	Finanzierungsbetrag max 100.000 € VS	Kreditrate jedoch max. 2.000 €	Kreditrate jedoch max. 2.000 €
Wartezeit	keine	keine	3 Monate
Karenzzeit	keine	60 Tage	3 Monate
Leistungsgrund	Todesfall des Darlehensnehmers 1 (oder bei Absicherung beider Leben ggf. alternativ auch Darlehensnehmer 2)	Arbeitsunfähigkeit des Darlehens- nehmers 1	Arbeitslosigkeit des Darlehensnehmers 1
Leistung	Zahlung der Versicherungssumme	Übernahme der Darlehensraten bis zu 12 Monaten (mehrfache Leistung während der Vertrags- laufzeit möglich)	Übernahme der Darlehensraten bis zu 12 Monaten (bei Wiederholung insgesamt max. 36 Monate)

Erläuterungen

Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz beginnt, vorbehaltlich bestehender Wartezeiten und vorbehaltlich der tatsächlichen Darlehensauszahlung, sowie vorbehaltlich des Eingangs des Erstbeitrages bei dem Versicherer, dann rückwirkend zu dem im Versicherungsantrag genannten Datum des Versicherungsbeginns. Dieser Versicherungsbeginn sollte dem Datum der Darlehensauszahlung entsprechen.

Vorzeitige Vertragsbeendigung:

Der Versicherungsnehmer kann innerhalb von 30 Tagen nach Antragstellung seinen Antrag zur Ratenschutzversicherung schriftlich widerrufen. Danach ist eine Kündigung unabhängig von der zu Beginn gewählten Laufzeit (5 bis 15 Jahre) zum Ende des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich.

Arbeitsunfähigkeit (AU):

Während der vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit der versicherten Person zahlt der Versicherer nach Ablauf der Karenzzeit von 60 Tagen die vereinbarte monatliche Versicherungsrate gemäß den Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen, solange die Arbeitsunfähigkeit ununterbrochen andauert.

Arbeitslosigkeit/Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit (ALO):

Bei Arbeitslosigkeit/Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit der versicherten Person zahlt der Versicherer nach Ablauf der Wartezeit von 3 Monaten und nach einer Karenzzeit von 3 Monaten die vereinbarte monatliche Versicherungsrate für bis zu 12 Monate je Leistungsfall gemäß den "Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen", solange die Arbeitslosigkeit/Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit ununterbrochen andauert.

Wartezeit:

Die Wartezeit ist der Zeitraum zwischen Versicherungsbeginndatum und dem Wirksamwerden des Versicherungsschutzes

Karenzzeit:

Die Karenzzeit ist der Zeitraum zwischen Beginn des Versicherungsfalles und dem Einsetzen der Pflicht zur Zahlung der Versicherungsleistung für den Versicherer.

Leistungsempfänger:

Alle Versicherungsleistungen werden an den Versicherungsnehmer, zugunsten des genannten Lastschriftzugskontos, gezahlt.

Alle weiteren detaillierten Informationen können auch in den "Allgemeinen und Besonderen Versicherungsbedingungen" nachgelesen werden.